

map - F

Monitoring- und Anlaufstelle für
vorläufig aufgenommene Personen

Freiwilligen Konzept

- **Ausgangslage**
- **Ziel der Monitoring- und Anlaufstelle**
- **Aufgaben der Freiwilligen/ Kontakt- und Ansprechpersonen in den Gemeinden**
- **Anforderungsprofil der Freiwilligen/Kontakt- und Ansprechperson in den Gemeinden**
- **Suche/Rekrutierung von Kontakt- und Ansprechpersonen**
- **Einführung/Schulung/Begleitung der Kontakt- und Ansprechpersonen**
- **Spesen und Einsatzbestätigung**
- **Schnittstellen**
- **Abgrenzung**
- **Infolfluss / Kontaktverlauf**

Ausgangslage

Am 24. September 2017 hat die Mehrheit der Stimmberechtigten des Kantons Zürich der Änderung des Sozialhilfegesetzes für vorläufig aufgenommene Ausländer_innen (F Ausweis) zugestimmt und sich damit für die Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für diese Personengruppe ausgesprochen. Vorläufig Aufgenommene AusländerInnen werden neu nach der Asylfürsorge Ordnung unterstützt
Die Gesetzesänderung tritt per 1. März 2018, mit einer Übergangsfrist bis 1. Juli 2018 in Kraft.

- Die Gemeinden entscheiden, ab wann und wie genau sie die Änderungen umsetzen.
- Die Gemeinden sind befugt, die Höhe der Unterstützungsleistung festzulegen.
- Die Gemeinden entscheiden ob und welche Integrationsleistungen sie für vorläufig aufgenommene Personen übernehmen werden.
- Die Gemeinden entscheiden über die Höhe der Mietzinsrichtlinien. Es ist davon auszugehen, dass in einigen Gemeinden nur noch Kollektiv Unterkünfte finanziert werden und dass Betroffene aus Wohnungen wieder in Kollektivunterkünfte verlegt werden.

Ziele der Monitoring- und Anlaufstelle map F

- Monitoring / Dokumentation der umgesetzten Änderungen in den Gemeinden
- Dokumentation der Auswirkungen auf die Betroffenen Personen
- Unterstützung /Beratung/Begleitung der Betroffenen Personen mit Status F mittels engagierter Personen, die Freiwillig und ehrenamtlich in den Gemeinen tätig sind.

Aufgaben der Freiwilligen / Kontakt- und Ansprechpersonen **(Kontakt- und Ansprechpersonen in den Gemeinden, die sich ehrenamtlich engagieren)**

- Informationsvermittlung und Beratung für Betroffene bei fachlich übersichtlichen Themen betreffend Änderungen
- Begleitung von Personen mit einer vorläufigen Aufnahme zu Behörden der Gemeinden (z.B. zu Gesprächen)
- Dokumentation der Erfahrungen, Weiterleitung an die Leitung / Koordinationsperson von map F
- Teilnahme an Schulungen, Coaching, Intervention

Anforderungen /Profil der FW / Kontakt- und Ansprechpersonen

- Fähigkeit, Sachverhalte zu Erkennen und wichtige Informationen weiterzuleiten
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Interesse an der Lebenslage der Betroffenen, ohne diese bevormunden zu wollen
- sozialarbeiterisches Wissen und Kenntnisse im Bereich Sozialhilfe und Asylfürsorge von Vorteil
- Gute Kommunikationsfähigkeiten, freundliches aber hartnäckiges Auftreten
- Interesse an einem längerfristigen Einsatz (mindestens 6 Monate)
- Fremdsprachenkenntnisse von Vorteil
- Selbstkompetenz, Abgrenzungsfähigkeit

Suche/Rekrutierung von Kontakt- und Ansprechpersonen

Solinetz: Ausschreibung über newsletter und andere Kanäle

Kirchliche Netzwerke: Pfarreien/ Kirchgemeinden die sich im Flüchtlingsbereich engagieren.

Persönliche Kontakte der Vereinsmitglieder

Über den Einsatz als Kontakt- und Ansprechperson im Rahmen des Projektes map F entscheidet die Leitung von map F. Der Entscheid erfolgt nach einem persönlichen Gespräch und/oder auf Empfehlung.

Einführung/ Schulung/ Begleitung der Freiwilligen Kontakt- und Ansprechpersonen

- Schulung und Einführung durch die Leitung /Koordinationsperson von map F (in Zusammenarbeit mit Freiplatzaktion): Gesetzliche Grundlagen, Grundhaltung von map F
- Regelmässige Treffen (Intervision) bei map F, (Räumlichkeiten Freiplatzaktion) Dienerstrasse Zürich
- Ansprechstelle bei fachlich schwierigen Themen ist in erster Instanz map F
- Die Leitung map F stellt weiterführende Kontakte her und/oder übernimmt in „schwierigen“ und/oder unübersichtlichen Situationen die Führung und Verantwortung.

Spesen und Einsatzbetätigung

Der Einsatz der Kontakt – und Ansprechpersonen erfolgt unentgeltlich. Bei speziellen und erforderlichen Auslagen ist eine Spesenvergütung nach Absprache mit der Leitung von map F möglich. Auf Wunsch wird eine Einsatzbestätigung (Nachweis für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement: Dossier *Freiwillig engagiert*) ausgestellt.

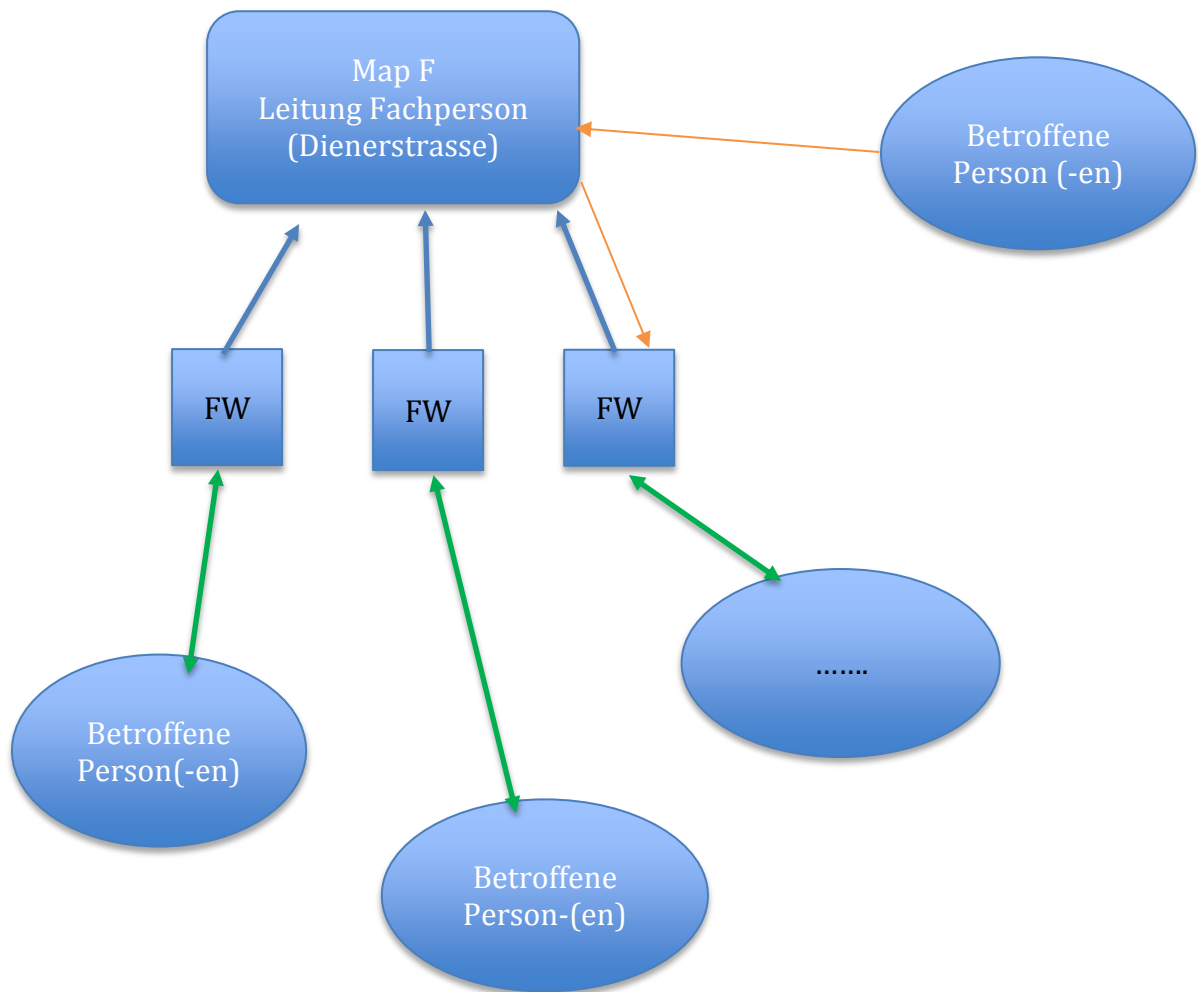
Schnittstellen

- Bestehende Projekte in den Gemeinden (wie zum Beispiel Tandem Projekte). Hier ist die Vernetzung und der Austausch mit den Ansprechpersonen dieser Projekte wichtig. Es soll vermieden werden, dass sich mehrere Personen um die gleiche Angelegenheit kümmern, resp. dass verschiedene Personen mehrmals Kontakte zu Behörden aufnehmen und begleiten.
- Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende
- Freiplatzaktion

Abgrenzung

Geflüchtete Personen sind oftmals mit einer Mehrzahl schwieriger Situationen konfrontiert. (Traumata, Arbeitssuche, Aufenthaltsstatus, Isolation, Konflikte in den Unterkünften, Familien Nachzug, Einschulung der Kinder usw.) Map F Kontaktpersonen fokussieren sich auf die Unterstützung bei Änderungen, die sich durch die neue Gesetzeslage ergeben. Sie stellen (wenn nötig und möglich) weitere Kontakte zu Unterstützenden Stellen und Netzwerken her (solinetz, kirchliche Netzwerke usw.)

Infofluss /Kontaktverlauf



- Betroffene nehmen Kontakt auf mit der Kontakt-Ansprechperson von map F. (Das Angebot hat sich unter den Betroffenen herumgesprochen)



- Die Kontaktperson von map F nimmt Kontakt auf mit Betroffenen. (Kontaktperson meldet sich und vernetzt sich mit den Angeboten in den Gemeinden wie Deutschkursen, Treffpunkten usw)



map F Kontaktperson meldet Informationen zurück an mp F Leitung. Bei schwierigen Fragestellungen unterstützt und berät die Koordinationsperson die Freiwilligen.



Betroffene Personen melden sich direkt bei map F Leitung. Fachperson /Leitung stellt Kontakt mit Ansprechperson map F in der Gemeinde her.